

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/287/2026



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

Hospitalstiftung: Jahresabschluss 2024 Entlastung und Ergebnisverwendung

Anlagen:

- Jahresabschluss 2024 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht (Anlage 1)
- Beschluss RPA/020/2025 (Anlage 2)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.01.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.01.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz 2024 nach § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik werden vollinhaltlich anerkannt. Die Beschlüsse zur Erledigung der einzelnen Prüfungsberichte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2025 werden übernommen. Die Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist damit abgeschlossen.
2. Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.
3. Gemäß Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. 102 Abs. 3 GO wird der Verwaltung Entlastung erteilt.
4. Die Zuführungen zu den einzelnen Rücklagen werden wie im Sachvortrag dargestellt beschlossen. Die Zuführungen des Ergebnisses 2024 werden mit dem Jahresabschluss 2025 umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
--------------------	--

I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
<input type="checkbox"/>	Ja, positiv*	<input type="checkbox"/>	Ja*
<input type="checkbox"/>	Ja, negativ*	<input type="checkbox"/>	Nein*
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Gemäß Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat für die Hospitalstiftung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss mit Bilanz in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Für 2024 ergab sich in der Ergebnisrechnung ein Überschuss. Dieser soll durch eine Zuführung in die freie Rücklage umgesetzt werden.

Der Stadtrat sollte nun gem. § 23 Satz 1 und § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik die Verwendung des Ergebnisses beschließen.

II. Sachvortrag

Der Jahresabschluss 2024 der Hospitalstiftung mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 31.07.2025 vorgelegt.

Nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat wurde er dem städtischen Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur örtlichen Prüfung überwiesen.

Das RPA hat mit 04.11.2025 zum Jahresabschluss 2024 seinen Prüfungsbericht Nr. 04/2025 vorgelegt.

Die im Prüfungsbericht des RPA enthaltenen Prüfungsfeststellungen wurden vom Kämmereiamt allesamt ausgeräumt.

Bei unterschiedlichen Auffassungen zu verschiedenen Feststellungen wurde ein Konsens gefunden und die Prüfungsfeststellungen ausgeräumt.

Das Kämmereiamt hat alle Prüfungsfeststellungen aus dem vorliegenden Prüfungsbericht gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt beantwortet.

Die Antworten sind als Synopse zum Bericht (Prüfungsfeststellung zu Antwort Kämmereiamt) dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 12.11.2025 zur Entscheidung über die Erledigung vorgelegt worden.

Der Prüfungsbericht enthielt den Vorschlag, die Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat hat neben der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung hierzu auch über die Verwendung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Für das festzustellende Ergebnis bedeutet dies folgendes:

Jahr	Ergebnis	nötige Behandlung
2024	41.998,06 €	Umbuchung in die freie Rücklage 2025

Die Hospitalstiftung ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie muss auf Anforderung des Zentralfinanzamtes alle 3 Jahre eine Steuererklärung vorlegen, um danach weiter die Freistellung von der Steuerpflicht zu bekommen.

Nach den steuerrechtlichen Vorschriften zur Gemeinnützigkeit (§§ 55 ff. AO) sind für die Hospitalstiftung die Freie Rücklage, Instandhaltungsrücklage und die Mittelverwendungsrückstellungen gesondert auszuweisen.

Dies auch deshalb, um gegenüber den Finanzbehörden jederzeit die Zuordnung der Rücklagemittel nachweisen zu können.

Die einzelnen Rücklagen werden über den Jahresabschluss 2025 wie folgt verändert:

	Bilanz 2022 € -	Bilanz 2023 € -	Bilanz 2024 - € -	Erhöhungs- betrag	Bilanz 2025 - € -
--	--------------------	--------------------	----------------------	----------------------	----------------------

				Bilanz 2025	
Vermögens- umschichtungen	571.492,44	0,00	1.869,83	0,00	1.869,83
Freie Rücklage	1.580.170,34	735.067,15	749.919,27	41.998,06	791.917,33
Verwendungs- rückstand	950.428,91	760.991,97	0,00*	0,00	0,00
Instandhaltungs- rücklage	320.000,00	320.000,00	320.000,00	0,00	320.000,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand Ergebnisrücklage	2.850.599,25	1.816.059,12	1.069.919,27	41.998,06	1.111.917,33

*Umbuchung 2024 als Mittelverwendungsrückstellung

Der Gesamtbetrag von 41.998,06 € wird wie dargestellt im Jahresabschluss 2025 in der freien Rücklage um diesen Betrag erhöht.

Es wird gebeten, der dargestellten Ergebnisverwendung zuzustimmen und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2024 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht wird nochmals vollumfänglich vorgelegt. Für die Sitzung am 31.07.2024 erfolgte nur eine teilweise zur Verfügungstellung des Jahresabschlusses im Stadtratsinformationssystem.